



HALLO MAMA —

Unser neues Leben beginnt!

Eine Infobroschüre für werdende und junge Mütter des MIA e.V. i.G.



Alle Angaben in dieser Broschüre ohne Gewähr auf Vollständigkeit und rechtlicher Gültigkeit. Bei genaueren fachlichen oder rechtlichen Fragen suche Dir bitte eine fachliche oder juristische Beratung. | MIA e.V. i.G. 2019

Impressum:

MIA e.V. i.G., Bundesgeschäftsstelle

c/o FRIEDA Frauenzentrum e.V.

Proskauer Straße 7 | 10247 Berlin

www.die-mias.de

Stand: August 2019

Vorstand: S. Möller, V. Wirwohl, K.-U. Bevc

Bildcredits: Julie Johnson, Zach Lucero, Charles / unsplash.com

Liebe Leserin,

Deine Hebamme oder eine Freundin hat Dir diese Broschüre überreicht, weil Du bald frisch gebackene Mama wirst oder schon bist - wir gratulieren Dir von ganzem Herzen! Die erste Zeit mit Deinem Kind wird eine wundervolle Herausforderung in Deinem Leben: Genieße sie!

Wir als bereits erfahrene Mütter möchten Dir jedoch heute etwas sehr ans Herz legen: Mach Dich auch mit den rechtlichen und finanziellen Folgen vertraut. Denn ein Kind verändert Dein Leben vollständig - Dein Leben lang. Und Deine persönliche Lebenssituation setzt den Rahmen für eine gute Kindheit Deiner Tochter bzw. Deines Sohnes. Deshalb ist es gut, wenn Du schon jetzt die notwendigen Informationen bekommst, die vielleicht erst in fünf, zehn oder sogar 30 Jahren relevant werden. Einige wichtige Weichen dafür stellst Du nämlich bereits unwiderruflich **heute**.

Diese Broschüre möchte Dich als Mutter aufklären und Dir erste Informationen geben, mit denen Du bereits jetzt notwendige Entscheidungen bedenken kannst für Deine Zukunft und die Deines Kindes.

Deine MAs

Nutzungshinweis:

Die folgenden Informationen sind möglicherweise für Dich teils unwahrscheinlich, unbequem oder belastend und Du möchtest Dich damit nicht befassen. Trotz aller Babylove und Wolke 10 im Familienhimmel raten wir Dir: Tue es trotzdem. Auch wenn Du Dir im Moment vielleicht überhaupt nicht vorstellen kannst, dass es bei Euch zu einer Trennung kommen kann (das konnten wir in Deiner Situation oft auch nicht): Bedenke diese Möglichkeit und beziehe sie in Deine Überlegungen schon jetzt ein. Das wird Dir und Deinem Kind im Zweifel später vieles ersparen. Wir möchten, dass Du anders als wir nicht unaufgeklärt in Situationen hinein läufst, deren Ursache eigene frühere Fehlentscheidungen aus Unwissenheit waren. Denn die rechtliche, finanzielle und strukturelle Lage für Mütter und Kinder in Deutschland ist, anders als man gerne glaubt, nicht rosig. Suche Dir bei Unsicherheiten und Unklarheiten oder Fragen ggf. fachlichen oder rechtlichen Beistand

Rechtliches

Namensgebung, Vaterschaftsanerkennung, Sorgerecht

Auf der **Geburtsurkunde** werden vom Standesamt neben den Daten Deines Kindes auch Deine als Mutter, und sofern bekannt, die Daten Deines Partners bzw. des Vaters eingetragen. Für die Eintragung als Vater ist mindestens eine Vaterschaftsanerkennung Voraussetzung.

Wenn Du **verheiratet** bist, erhält Euer Kind automatisch Euren **Familiennamen** und Dein Mann automatisch mit Dir das gemeinsame Sorgerecht (GSR). Wenn Dein Familienname nicht identisch mit dem Deines Mannes ist, könnt Ihr in den ersten drei Monaten entscheiden, welchen Namen Euer Kind tragen soll. Überlege Dir das jedoch gut! Bei Flugreisen alleine mit Kind kannst Du dann größere Schwierigkeiten bekommen. Auch im Fall einer Trennung/Scheidung wird Euer Kind weiterhin anders heißen als Du. Dann kann es passieren, dass die Schule Dir die Auskunft verweigert. Klingt verrückt, ist aber alles schon mehrfach passiert. Und dann kostet es enormen Aufwand, etwas wieder gerade zu biegen, das für Dich eigentlich selbstverständlich ist.

Wenn Du Single oder **nicht verheiratet** bist, erhält Dein Kind automatisch Deinen Familiennamen. Wenn es den Namen Deines Partners tragen soll (s.o.), ist eine Vaterschaftsanerkennung notwendig. Manche Standesämter verlangen auch, dass beide Eltern das gemeinsame Sorgerecht ausüben. Beides kann beim Jugendamt beurkundet werden. Bei Heirat nach der Geburt wird der Familienname des Kindes problemlos geändert, wenn Ihr dies möchtet.

Ist die **Namens-Entscheidung** einmal gefallen, ist sie **irreversibel**. Geändert werden kann der Name dann nur noch mit Zustimmung beider sorgeberechtigter Elternteile - und solch ein Änderungswunsch kommt allermeist im Kontext einer Trennung oder bei Wiederheirat auf. Eine beidseitige Zustimmung ist dann vermutlich ziemlich unrealistisch.

Gemeinsames Sorgerecht (GSR)

Das gemeinsame Sorgerecht (GSR) bedeutet, dass Ihr alle wichtigen Entscheidungen für Euer Kind gemeinsam trifft: ob Wahl der Kita, Schule, Impfungen, medizinische Therapien, Kontoeröffnung, Beantragung von Reisepass, Ummeldung bei Umzug, Reisen ins Ausland usw. Das GSR kann, einmal erteilt, nahezu nicht mehr aufgehoben werden. Im Moment mag Dir das alles logisch und sinnvoll erscheinen. Im Trennungsfall kann das jedoch enormen Sprengstoff bergen – und Du weißt jetzt noch nicht, wie sich der Vater Deines Kindes nach Trennung möglicherweise verhält, leider gibt es dann oft ein böses Erwachen.

Das möchtest Du jetzt gar nicht hören, schon klar. Wir raten Dir dennoch, das mit einzukalkulieren – für alle Fälle, Babybubble hin oder her. Aus folgenden Gründen:

Jegliche dieser Entscheidungen für ein Kind kann **im Fall einer Trennung** wechselseitig durch Verweigerung der Zustimmung bzw. Unterschrift blockiert werden: Du darfst z.B. ohne Zustimmung des Vaters weder mit Deinem Kind in eine andere Stadt ziehen (z.B. für einen Job) noch, im ärgsten Fall, Dein Kind bei Umzug im selben Ort ohne seine Zustimmung ummelden. Auch für Urlaubsreisen ins Ausland mit Deinem Kind brauchst Du dann die schriftliche Genehmigung des Vaters. Das Gleiche gilt für ihn.

Auch der Antrag auf Elterngeld (erst mit Geburtsurkunde möglich) muss von beiden Elternteilen unterschrieben und samt Ausweiskopien vorgelegt werden, wenn Ihr zum Zeitpunkt der Beantragung unter der gleichen Adresse gemeldet seid.

Allermeist leben die Kinder nach Trennung überwiegend bei der Mutter, die dann den Großteil im Leben der Kinder organisiert. Das heißt: Du wirst für verdammt vieles immer wieder die Unterschrift des Vaters brauchen. Ihr müsst Euch immer wieder auf vieles verständigen, Trennung hin oder her. Das klappt bei einigen Paaren hervorragend. Bei anderen eher weniger.

Diese geltende **Rechtslage** ist leider zunehmend Anlass für andauernde Konflikte nach der Trennung, Tendenz weiter steigend. Wenn Streitigkeiten nicht zu lösen sind, landen diese vor dem Familiengericht. Pro-Tipp: Um das solltest Du nach Kräften einen weiten Bogen ziehen: Sich dem auszusetzen, kann wie das Auslaufen aus dem Hafen bei Windstärke zwölf enden.

MIA-Rat

Falls Deine Beziehung zu dem Vater Deines Kindes nicht vertrauens-, respektvoll und verlässlich, sondern unklar, unsicher o.ä. ist: Überlege Dir sehr genau, ob und wenn ja, welche Rechte Du von Dir aus dem Vater zugestehen möchtest. Mit einem Nachnamen des Vaters oder dem GSR als Liebesbeweis rettest Du weder eine kriselnde Beziehung noch holst Du einen Mann zu Dir zurück. Du lieferst aber Dich und Dein Kind für die nächsten 18 Jahre an ihn aus. Er kann dann Dir und Deinem Kind das ganze Leben diktieren, wenn er will: ob Du umziehen darfst, wohin und wann ihr in den Urlaub fahrt, welchen Job Du annehmen kannst. Dann wirst Du dank GSR jede Entscheidung, ob Kita, Schulwechsel, Kinderkonto, mit ihm ausdiskutieren und im schlimmsten Fall einzeln per Gericht durchsetzen müssen. Das geht massiv ins Geld und noch mehr auf Deine Nerven und die Deines Kindes. Du beraubst dich damit wichtiger Ressourcen, die du dringend für die Erziehung Deines Kindes benötigst.

Wenn Du Dir unsicher bist, suche Dir bitte umgehend fundierten rechtlichen Rat durch eine Anwältin, oder lasse Dich in Frauenberatungsstellen oder vom VAMV beraten.

Sagten wir schon, dass es etwas unbequem werden könnte? Bleib tapfer. Es geht schließlich um Dich, Dein Kind und Eure Zukunft. Hier eine kleine Übersicht über die Rechtslage:

Rechtliche Fakten



Seit der Gesetzesänderung von 2013 **erhält jeder leibliche Vater auf Antrag bei Gericht das gemeinsame Sorgerecht (GSR)**, auch gegen den Willen der Mutter. Nur in Ausnahmefällen entscheiden Gerichte gegenteilig. Umgekehrt kann eine Mutter nicht gegen den Willen des Vaters das GSR durchsetzen, wenn dieser die Verantwortung nicht übernehmen möchte.



Solange der Vater das GSR nicht beantragt und es höchstens eine **Vaterschaftsanerkennung** gibt, hat das **Alleinige Sorgerecht (ASR)** die unverheiratete Mutter. Sie darf eigenständig über sämtliche Dinge das Kind betreffend entscheiden und ist alleine für das Kind in sämtlichen Fragen zuständig und verantwortlich.

Mit der **Vaterschaftsanerkennung** sind ebenfalls **Rechte und Pflichten** verbunden: Der Vater ist verpflichtet, für sein Kind aufzukommen (bei Trennung/ohne Partnerschaft: Kindesunterhalt). Ebenfalls hat er ein Umgangsrecht und Umgangspflicht (§ 1684 Abs. 1 BGB). Sein Umgangsrecht kann der Vater ggf. gerichtlich durchsetzen lassen. Umgekehrt kann eine Mutter das Recht des Kindes auf Umgang mit dem Vater / dessen Umgangspflicht nicht gerichtlich durchsetzen, wenn der Vater sich dem verweigert. Einschlägige Gerichtsurteile (darunter vom BVerfG) besagen, dass ein unwilliger Vater nicht dazu gezwungen werden kann. (Ein jüngeres Kind hingegen schon. Auch gegen dessen Willen.)



Aus einer **Vaterschaftsanerkennung** resultieren nicht nur Rechte und Pflichten des Vaters ggü. seinem Kind. **Auch das Kind hat Rechte und Pflichten ggü. seinem Vater.** Das Recht auf Umgang mit dem Vater zählt dazu ebenso wie die Pflicht, später für den Vater einzustehen und z.B. dessen Pflegekosten zu zahlen, wenn diese nicht vom Vater selbst gedeckt werden können.



Ein Vater kann, wenn er von der Schwangerschaft weiß, ab Geburt jederzeit vor Gericht die Feststellung der eigenen **Vaterschaft** für das Kind einfordern. Ebenso kann eine Mutter diese beantragen. Das Gericht ordnet dann ein **Abstammungsgutachten** (Gentest) an. Sobald das Gutachten die **Vaterschaft** nachweist, entsteht eine **Rechtsbeziehung** zwischen Vater und Kind, s.o.





Mütter, die für die Geburtsurkunde keine Vaterschaftsanerkennung vorlegen können, müssen als **Kindsvater „nicht bekannt“** angeben. Sie haben dann keinen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss oder Unterhalt. Zudem müssen sie damit rechnen, in regelmäßigen Abständen dem Jugendamt nachweisen zu müssen, dass sie sich ohne Erfolg bemüht haben, den leiblichen Vater ausfindig zu machen. Auch Jobcenter üben in solchen Fällen häufig Druck auf die Mutter aus, wenn sie Leistungen für ihr Kind beantragen möchte. Bei Reisen ins Ausland sollte immer eine Bescheinigung mitgeführt werden, die belegt, dass es keinen Vater gibt.

Wenn bei Dir Schutzthematiken (Gewalt, Vergewaltigung, Missbrauch, Stalking) im Raum stehen: Wende Dich bitte unbedingt zeitnah an entsprechende Beratungsstellen oder Vereine z.B. des bff.



Interessant zu wissen: **Unverheiratete Mütter** (nur diese) werden bei Geburt ihres Kindes bis heute automatisch vom Standesamt **an das Jugendamt gemeldet**. Diese Datenweitergabe beruht ursprünglich auf dem Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt von 1922. Zu der Zeit galten ledige Mütter als gefallene Frauen, die angeblich unfähig und zudem rechtlos waren, ihre Kinder eigenverantwortlich großzuziehen und „bedurften“ daher Beaufsichtigung und Bevormundung. Das ist zum Glück Geschichte. Die Datenweitergabe ans Jugendamt hat jedoch über verschiedenste Gesetzesaktualisierungen bis heute überlebt und wird weiterhin angewendet - unter Gleichbehandlungs- und Datenschutzaspekten nach unserer Einschätzung eine zumindest fragwürdige Praxis.



Das liest sich so, als ob Du als Mama recht abhängig vom Wohlwollen des Vaters Deines Kindes bist, vor allem dann, wenn es nicht (mehr) mit Euch klappt? Stimmt. Das gilt zwar umgekehrt auch für ihn, doch Frauen sind mit ihren Kindern durch gesellschaftliche Strukturen sowie die geltende Rechtslage und nicht zuletzt durch ihren Mutterinstinkt verwundbarer. Vermeintlich gleiche Elternrechte bedeuten eben noch lange kein Gleichgewicht.

Wir wissen, dass wir Dir damit gerade einiges zumuten. Aber es ist besser, wenn Du es trotz rosa Babybrille (die wir vollkommen verstehen können!) jetzt schon weißt und nicht erst, wenn es zu spät ist. Umso wichtiger ist es, dass Du die folgenden Punkte gut für Dich regelst, damit sich später die Probleme nicht multiplizieren. Denn in diesen Angelegenheiten kommt ein Problem immer mit ganz vielen seiner Freunde im Gepäck angereist.



Let's talk about money

Nein, über Geld zu reden ist überhaupt nicht unanständig - im Gegenteil: Es ist überlebensnotwendig und sollte zum Pflichtprogramm für jede Frau und werdende Mutter gehören, die nicht blauäugig in die Altersarmut stolpern möchte oder - noch früher - in die Trennungsarmut. Alleinerziehende (90 Prozent Frauen) und ihre Kinder sind die am meisten von Armut betroffene Bevölkerungsgruppe, ihr Armutsrisiko liegt statistisch bei rund 40-70 Prozent (je nach Messgröße) - das sind mit Abstand die höchsten Werte von allen Bevölkerungsgruppen. Die Gründe dafür sind oft strukturell, werden aber zudem verursacht durch die **selbst geschaffene Vortrennungssituation**. Anyhow: Alleinerziehend sein ist mit Sicherheit nicht der Manhattan unter den Drinks. Eher so Kamillentee-Level. (Sorry, Kamillentee-Fans!)

Ja, das sind schauerliche Szenarien, die Dich hoffentlich nie betreffen werden. Aber das erwischt ja eh nur die anderen. Klar. Was, wenn doch nicht...? Die Wahrscheinlichkeit einer Scheidung liegt statistisch bei fifty-fifty. Kopf oder Zahl? Glaub uns: Du wirst an diesem imaginären Sonntag Abend in weiter Zukunft Dir selbst rasend dankbar sein dafür, dass Du damals, als Dein Mäuschen geboren wurde, diese Szenarien bereits mitbedacht und entsprechend weitsichtige Entscheidungen getroffen hast. Wetten?

Elternzeit

Du möchtest Dir mit dem Vater Deines Kindes die **Elternzeit hälftig aufteilen**? Prima! Dann hast Du vermutlich eines dieser seltenen Exemplare „neuer Vater“ als Mann oder Partner, die 2018 rund 5 Prozent aller jungen Väter ausmachten, auch wenn uns die Medien seit geraumer Zeit etwas anderes suggerieren.¹ Wenn ihr es schafft, auch alle anderen Aufgaben der unbezahlten Carearbeit zu Hause hälftig aufzuteilen und zwar über die Elternzeit hinaus, stehen die Chancen statistisch übrigens ziemlich gut, dass Eure Beziehung nicht nur die Babyjahre gut übersteht. Geteiltes Leid ist halbes Leid, geteiltes Glück verdoppelt sich - auch langfristig. Und sollte es dennoch zur Trennung kommen, ist Eure Ausgangslage ziemlich gleichberechtigt: Ihr habt beide beruflich für einige Zeit pausiert bzw. reduziert und dafür beide eine intensive Zeit mit Eurem Kind, die seine Bindung zu Euch beiden gestärkt hat. Es gibt also kaum eine Schieflage zwischen Euch, die

¹ 76 Prozent der frisch gebackenen Väter (insg. rund 1,8 Mio.) nahmen 2018 keine Elternzeit. Von den übrigen rund 433.000 Vätern 2018 in Elternzeit nahmen 21 Prozent mehr als 9 Monate Elternzeit in Anspruch. Macht summa summarum also ca. 91.000 Väter von rund 1,8 Mio. Das entspricht einem Anteil von 5 Prozent. Datenquelle: destatis 2019/Väter-Report 2018 des BMFSFJ.

sonst gerne zu größeren Konflikten führt (denn das tut sie immer! Trust us.) Diese Aufteilung während der Ehe oder Partnerschaft ist auch die einzige, die als Ausgangslage nach Trennung die Rahmenbedingungen mitbringt, die für ein Wechselmodell (siehe S. 13) notwendig sind. Und auch dann solltet Ihr sehr genau überlegen, ob Ihr dieses permanente Bäumchen-wechsle-Dich Eurem Kind je nach Alter und Persönlichkeit des Kindes tatsächlich zumuten möchtet.

Dein Partner möchte die obligatorischen **Vätermonate** nehmen und am besten zeitgleich mit Dir? Natürlich sind langer Urlaub bzw. gemeinsame Zeit als junge Familie eine wundervolle Aussicht. Was es tatsächlich bedeutet, sich alleine um ein Baby zu kümmern, wird Dein Partner so aber nicht lernen und Dich in Folge auch nie *wirklich* verstehen, wenn Dir künftig immer mal einfach alles zu viel wird - Stichwort Mental Load. Väter, die ihre Elternzeit nicht komplett parallel zu ihrer Partnerin nehmen, sondern auch mit dem Kind allein verbringen, haben nicht nur eine engere Bindung zum Kind. Sie werden danach auch deutlich besser verstehen, was es heißt, solch ein Würmchen den ganzen Tag zu versorgen und bei Laune zu halten, nebenbei den Haushalt zu managen sowie alles weitere im Kopf zu behalten und zu organisieren. Das bisschen Vollzeitjob ist dagegen beinahe Freizeit... Es kommt also nicht nur Eurem Kind, sondern auch Dir zugute, wenn Ihr Eure Elternzeit nicht komplett zeitgleich nehmt.

Dein Partner möchte oder kann **keine Elternzeit nehmen**² und Du findest das auch in Ordnung? Du möchtest sogar gerne **länger mit Deinem Kind zu Hause bleiben**? Mach das! Diese Zeit mit Deinem Kind kommt schließlich nie wieder! Bedenke dabei aber bitte, dass Du Dich damit finanziell komplett abhängig von Deinem Mann machst. Wenn Du länger als drei Jahre zu Hause bleibst, wird der Wiedereinstieg in den Job außerdem schwerer und Du hast ein großes **Loch in Deinem Rentenkonto**. Wenn Ihr nicht verheiratet seid, stehen Dir im Trennungsfall nicht einmal anteilig Rentenpunkte Deines Partners zu. **Deine Altersarmut ist vorprogrammiert**. Und Frauen überleben ihre Männer allermeist. Der Ehegattenunterhalt wurde außerdem 2008 abgeschafft, also erwischst Dich die Armut im schlimmsten Fall schon durch Trennung und deutlich vor der Rente - und dann hast Du noch Kinder zu versorgen, nicht nur Dich alleine.

Ein Mann ist keine Altersvorsorge.



(gleichnamiges Buch von Helma Sick, Ein Mann ist keine Altersvorsorge, 10 Euro TB, Penguin Verlag)

² Das betraf 2018 rund 76 Prozent aller Väter, also die überwiegende Mehrheit, Datenquelle: destatis 2019.

Aber **keine Panik**: Für die ersten drei Lebensjahre Deines Kindes werden Dir in Deinem Rentenkonto sog. Kindererziehungszeiten (KEZ) gutgeschrieben: pro Jahr und Kind ein Punkt. Diese machen in der Rente pro Kind derzeit ca. 100 Euro brutto aus, die bei Auszahlung noch versteuert werden müssen. Wenn Du mit Deinem Kind drei weitere Jahre zu Hause bleibst, sind die finanziellen Folgen jedoch nicht ohne. Je nach Einkommen sinkt bei einer insgesamt sechsjährigen Auszeit mit einem Kind (= 3 KEZ-Punkte) Deine ausgezahlte monatliche Rente um ca. 100 Euro.³ Sechs Jahre Auszeit bedeuten unterm Strich also 0 Euro Rentenanspruch für diesen Zeitraum.

Wenn Du die Elternzeit ausweitest und länger als drei Jahre mit Deinem Kind zu Hause bleibst, solltet Ihr Euch gemeinsam Gedanken machen, wie Ihr diese Phase mit Blick auf Deine **Altersarmut** absichern könnt. Es gibt unabhängige Beratungsstellen, die zu genau solchen Fragestellungen beraten. Sie errechnen die entstehende Rentenlücke und zeigen Möglichkeiten, wie und mit welchem Umfang diese durch zusätzliche Altersvorsorge durch Euch abgedeckt werden kann. Denn nur, weil Du Euer Kind bekommen hast und Dich überwiegend um es zu Hause kümmerst, darf das nicht zu einseitiger, nämlich Deiner Altersarmut führen. Das wird Dein Partner ganz sicher verstehen. Und falls nicht: Dann solltest Du bereits jetzt umso mehr die Möglichkeit einer späteren Trennung mit all ihren ökonomischen Konsequenzen in Deine Überlegungen einbeziehen - und vorbauen. Denn eine Trennung bei solcher Schieflage kann verdammt ungemütlich für Dich werden.

Teilzeit



Was für die lange Elternzeit bis 6 Jahre oder länger gilt, gilt auch für Teilzeit. Weil Frauen bis heute immer noch den Löwenanteil der Carearbeit zu Hause leisten und dafür beruflich kürzer treten, müssen sie heftige Verluste in ihrer Rente hinnehmen. **Der bundesweite Gender Care Gap mit 52 Prozent ist übrigens nahezu genauso groß wie die Rentenlücke: Frauen erhalten im Vergleich zu Männern 53 Prozent weniger Rente – trotz zusätzlicher Altersvorsorge.**⁴

Zurück zu Dir. Du hast die Elternzeit intensiv mit Deinem Kind ausgekostet und möchtest nun gerne wieder z.B. halbtags in Deinen Job einsteigen. Das **Ehegattensplitting** spült Euch mehr Netto in die Kasse. Das Mehr landet jedoch auf seinem Gehaltszettel, nicht auf Deinem. Bei Dir kommen nur mühsam ein paar Brosamen an. Und dann frisst die Halbtagskita auch noch Dein Halbtagsnetto komplett auf. Lohnt es sich da überhaupt, wieder zu arbeiten? Dank ElterngeldPlus wird das zwar etwas abgedeckt, aber dennoch ist

³ Rechenbeispiele je Einkommen findest Du hier: https://www.focus.de/finanzen/altersvorsorge/rente/musterrechnung-der-rentenversicherung-arbeitslos-elternzeit-auszeit-so-viel-rente-verlieren-sie-in-zwei-jahren_id_7085277.html

⁴ Unter Einbezug sämtlicher Vorsorge-Varianten (gesetzlich, betrieblich, privat), finanztest 8/2019.

die Zahl auf Deinem Gehaltszettel enttäuschend. Und warst Du drei Jahre zu Hause, gibt es auch kein Elterngeld mehr. Und jetzt?

Wir sagen: Wenn Du gerne wieder arbeiten möchtest - ja, unbedingt!

I. Rentenkasse: Da sammelst Du wieder Punkte. Zwar nicht mehr so viele wie früher, aber die gesetzliche Rente errechnet sich nicht nur aus der Höhe der Beiträge, sondern auch nach Beitragsjahren. Wenn Du weniger als 40 davon zusammen bekommst, rächt sich das mit deutlichen Abzügen. Dann doch lieber erstmal wenig, aber dafür kontinuierlich Ansprüche sammeln. Später, wenn Dein Kind größer ist, kannst Du beruflich wieder mehr Gas geben, dann steigen auch Deine Beiträge.

II. Dein Mann sollte von seinem Mehr an Netto aus dem Splitting, das eigentlich Dein Mehr-Netto ist, in der Zwischenzeit in einen zusätzlich angelegten privaten Rentenlückenpuffer für Dich investieren (vgl. S. 10). Denn Beitragsjahre hin oder her: Von 48 Prozent Deines Halbtagsgehalts kann niemand überleben. Deshalb ist diese Investition objektiv betrachtet deutlich wichtiger als der neue Kugelgrill oder das nächste Auto. Ja, wirklich. Bleib bei dem Thema energisch und hart. ☺ Auch wenn der Sommerurlaub dann etwas schlanker ausfällt. Wenn Ihre beide die Steuerklasse 4 habt, siehe Punkt 3.

III. Das solltest Du auch mit Deinem Partner regeln, wenn Ihr **nicht verheiratet** seid. Ihr profitiert dann zwar nicht vom Ehegattensplitting, aber durch die Steuerklasse 1 hast Du mehr Netto als mit der 3. Vielleicht könnt ihr auch beide anteilig gemäß Einkommen in Deinen Rentenlückenpuffer einzahlen - immerhin leistest Du zu Hause mit Carearbeit auch eine Menge Arbeit. Nur, weil diese kein Einkommen generiert, ist sie nicht weniger wert und erst recht kein Grund, Deine Altersarmut in Kauf zu nehmen. Würdest Du diese Aufgaben nicht übernehmen, müsstet Ihr schließlich auch Geld ausgeben für Menschen, die das an Eurer statt übernehmen. Gleiches gilt natürlich umgekehrt, wenn Dein Partner oder Mann mehr zu Hause bleibt und Du voll arbeitest. Dann hat er das Rentenlückenproblem, das ihr ebenfalls ausgleichen müsst.

IV. Wenn Du in Teilzeit wieder einsteigst, bedeutet das im Zweifel: **Teilzeitfalle**. Das Teilzeitbrückengesetz, das einen Rechtsanspruch auf die Rückkehr in eine Vollzeitstelle festschreibt, gilt nur für Unternehmen ab 45 Mitarbeitern und daher nur für rund 60 Prozent der Unternehmen in Deutschland. Gerade Frauen in Teilzeit arbeiten aber überwiegend in kleinen Unternehmen, die noch dazu oft nicht tarifgebunden sind, also weniger bezahlen. Wenn Du bisher nicht das Glück hast, in einem größeren Unternehmen zu arbeiten, versuche gezielt, Dir solch einen Job zu angeln. Dann musst Du zwar erst einmal in Vollzeit einsteigen, kannst aber nach der Probezeit ggf. auf Teilzeit gehen. Das Rückkehrrecht auf Vollzeit wird später im Falle einer Trennung nicht nur Dich retten und Deine Kinder satt machen, sondern auch den Sportverein oder Instrumentenunterricht der Kids und Euch ggf. sogar einen

richtigen Sommerurlaub finanzieren. Deine Rente steigt dadurch sowieso. Und auch ohne Trennung möchtest Du vielleicht irgendwann wieder mehr arbeiten: dann ist es frustrierend, wenn Du feststeckst und Dein Leben nicht so gestalten kannst, wie Du es möchtest.

✓ Tipp: Falls das **Familienbudget knapp** ist: Auch mit einer Teilzeitbeschäftigung oder als Selbständige kannst Du unter einem bestimmten Grenzbetrag mit ALG 2 aufstocken. Ob das möglich ist, hängt von Eurer individuellen Situation ab. Das kannst Du mit Hilfe von Onlinerechnern zur Aufstockung für eine erste Einschätzung prüfen.

All die aufgeführten Punkte kannst Du mit Deinem Mann bzw. Partner übrigens super in einem **Ehevertrag** oder **Partnerschaftsvertrag** verbindlich regeln: Wer wann wie viel Elternzeit nimmt, wie Ihr die Aufteilung der Arbeitszeiten in den Kita- und Grundschuljahren plant und wie fehlende Rentenanwartschaften in stay-at-home- und Teilzeitphasen ausgeglichen und aufgefangen werden. Ein Muster für einen Partnerschaftsvertrag, allerdings ohne die o.g. Punkte, findest Du zum Download hier:

<https://www.juraforum.de/muster-vorlagen/vertrag-nichteheliche-lebensgemeinschaft>

Grundregel

Finanzielle Schieflagen zwischen Euch sorgen bei Trennungen (die emotional eh schon hart genug sind) garantiert für ganz miese Stimmung und deutliche Konflikte. Darüber hinaus wird Dein finanzieller Spielraum nach einer Trennung dahinschmelzen

wie eine Granita di limone in der römischen Hochsommersonne. Es ist also existenziell wichtig, wie Ihr bereits während Eurer Ehe bzw. Partnerschaft diese Dinge regelt. Je fairer und ausgeglichener Ihr das jetzt schon hinbekommt, desto weniger Streit gibt es im Falle einer Trennung. Und wenn eine Trennung nicht eintritt (was wir alle hoffen), bist Du trotzdem abgesichert und verfügst auch im Alter über genug eigenes Geld, über das Du frei verfügen kannst. Weniger Gefälle zwischen Euch kann auch Eurer Beziehung langfristig nur gut tun.

Dein A und O: Netzwerk & Mobilität

Unterschätze nie, wie überlebenswichtig ein eigenes, persönliches Netzwerk ist. Mach nicht den Fehler und zieh mit Mann und Kind in ein Haus in den Vorort, wo Du niemanden kennst, kein Bus fährt und das Auto leider er braucht, um zum Job zu kommen. Klingt lustig oder absurd? Haben wir alles schon erlebt! Solche Rahmenbedingungen killen Dich - allerspätestens bei einer Trennung, aber auch schon davor. Genau solche Entscheidungen, die Frauen schweren Herzens zuliebe der Familie treffen, brechen ihnen später das Genick. Dann sitzen sie ohne vernünftige Kinderbetreuung fest, können kaum oder nicht arbeiten

und dürfen ohne Einwilligung des Vaters nicht einmal wegziehen. Deshalb: Du brauchst ein gutes Netzwerk, Strukturen und Mobilität. Solange die nicht gegeben oder geschaffen sind, lasse Dich auf so etwas bitte nicht ein. Trotz rosa Brille. Eine gesunde Beziehung wird das aushalten.

Nachtrennungs-Szenarien

Apropos Teilzeit und Trennung: Auch wenn das für Dich im Moment vielleicht meilenweit entfernt oder undenkbar ist, möchten wir Dich noch über das Folgende aufklären, denn auch dafür legst Du heute schon teilweise die Grundsteine (siehe oben). Die Rechtslage und Rechtsprechung im Familienrecht hat sich in den vergangenen Jahren deutlich gewandelt. Gerichte können heute im Streitfall auch gegen den Willen der Mutter ein paritätisches **Wechselmodell** durchsetzen (die Kinder leben dann 50/50 bei Mama und Papa). Davon machen die Gerichte durchaus Gebrauch, Tendenz steigend.

Wenn das Modell als Nachtrennungslösung für Dich denkbar ist - fein. Dann könnt Ihr Euch sicherlich auch ohne Gericht darauf verständigen, sofern Euer Kind damit gut umgehen kann (das kann nicht jedes Kind und auch nicht in jedem Alter). Bedenke aber, dass Du dann weder Anspruch auf Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss hast, und sämtliche laufenden Kosten für eine ausreichend große Wohnung, Ausstattung etc. ganz alleine stemmen musst. Mit einem Halbtagsjob ist das utopisch. Ein Wechselmodell ist sehr teuer, weil alles doppelt angeschafft und bezahlt werden muss. Das geht nur, wenn beide Elternteile Vollzeit arbeiten und gut verdienen. Wenn Du dann in der Teilzeitfalle festsitzt, hast Du schlicht Pech gehabt. Deshalb beziehe solche Szenarien schon heute in Deine Planungen ein.

Hinweis: Ein Wechselmodell kann gerichtlich nicht gegen den Willen des Vaters durchgesetzt werden. Wenn er sich nicht gleich viel um Euer Kind kümmern möchte, musst Du das alleine hinbekommen. Auch das solltest Du schon heute wissen.



Schlusswort

Genug des Unkens. Mit Deiner Schwangerschaft hast du den Grundstein für ein erfülltes und abwechslungsreiches Leben gelegt. Denn nichts wird mehr Farbe und Liebe in Deinen Alltag bringen als Dein Kind. Vom ersten Lachen über die ersten ungestümen Umarmungen mit klebrigen Ärmchen: Du und Ihr werdet sehr viel Spaß mit Eurem Kind haben. Damit Euer Alltag unbeschwert bleibt, solltest Du Dir dennoch die Tipps aus unserer Broschüre im Hinterkopf behalten. Denn als Mutter trägst Du nun große Verantwortung. Die erste und wichtigste ist, von nun an auch gut für Dich und Deine Zukunft zu sorgen. Denn nur dann wird es auch Deiner Familie gut gehen.



Die Entscheidung, ein **Kind zu**

haben, ist von großer Tragweite.

Denn man beschließt für alle Zeit, dass das

**Herz außerhalb des
Körpers herumläuft.**